
Merkblatt

Geschäft	Aufhängen von Werbeblachen oberhalb der Zentrums-Unterführung.
-----------------	---

Datum	15. April 2016
-------	----------------

Nummer	L3.1.2
--------	--------

In diesem Merkblatt werden die wichtigsten Rahmen-Bedingungen und Richtlinien für das Aufhängen von Werbeblachen oberhalb der Unterführung im Zumiker Dorfzentrum geregelt.

- a) Grundsätzlich dürfen mit Werbeblachen ausschliesslich Anlässe, die in Zumikon stattfinden und von Zumiker Institutionen organisiert werden, beworben werden. Blachen- oder Banderolenaushänge welche ausschliesslich eine kommerzielle Absicht verfolgen werden nicht bewilligt.
- b) Einzelne Veranstaltungen dürfen mit einer Vorlaufzeit von 7 bis maximal 14 Tagen beworben werden. Eine längere Aufhängedauer ist nicht vorgesehen.
- c) Für länger dauernde Anlässe (z.B. Kerzenziehen) gilt eine fixe Vorlaufzeit von maximal 7 Tagen. Dazu kommt die Dauer des Anlasses.
- d) Hinweisblachen die wiederkehrend aufgehängt werden sollen, haben die Maximaldauer von 14 Tagen ebenfalls einzuhalten. Solche Blachen dürfen maximal viermal pro Jahr aufgehängt werden.
- e) Nach der Veranstaltung bzw. nach dem letzten Tag des Anlasses wird die Blache abgehängt und den Verantwortlichen in der Regel wieder ausgehändigt.
- f) Für das Aufhängen der Blachen ist das Abwärts-Team der Gemeinde zuständig. Hauptverantwortlicher und Ansprechpartner ist der Bereichsleiter Hausdienste und Technik, Herr Daniel Walt (Mail: walt@zumikon.ch).
- g) Es ist verboten, selber Blachen aufzuhängen oder Blachen zu entfernen. Eigenständig aufgehängte Blachen werden abgehängt und entsorgt. Allfällige übermässige Kosten werden weiterverrechnet.
- h) Anfragen zum Aushang (zeitlich und inhaltlich) sind frühzeitig an Herr Daniel Walt zu richten. Er gibt auch Auskunft über das ideale Format der Werbeblachen. Für nicht-konforme oder nicht bewilligte aber bereits produzierte Blachen übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.
- i) Für Entscheide in einzelnen Streitfällen ist abschliessend Walter Oertle, Leiter Liegenschaften, zuständig.

Thomas Epprecht
Vorsteher Liegenschaften

Walter Oertle
Leiter Liegenschaften